

**Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 25. Februar 2014*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 25. Februar 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 29. Oktober 2013 (Mitteilungsblatt 07/2013 der Universität Koblenz-Landau, S. 3), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Mainz, den 25. Februar 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Michaela Maier

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 1/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 3

Anhang
(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Nummer „14. Evangelische Religionslehre Landau“ wird in der Spalte „Leistungspunkte“ bei der Veranstaltung 4.1 die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt und bei der Veranstaltung 4.3 die Zahl „2“ durch die Zahl „3“.
2. Die Nummer 26 erhält die folgende Fassung:
„26. Musik Koblenz

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung gemäß den curricularen Standards auf den Levels B bzw. C.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 - 42 SWS
22 - 32 SWS
6-10 SWS

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 1: Künstlerische Ausbildung im Hauptfach					12 Leistungspunkte
1.1	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	12	4		
	Modulprüfung: Praktische Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
	Modul 2: Künstlerische Ausbildung im Nebenfach					8 Leistungspunkte
2.1	Instrumentales Nebenfach bzw. Nebenfach Gesang (Ü)	Pflicht	8	4		
	Modulprüfung: Praktische Prüfung		Dauer: 15 Minuten			
	Modul 3: Musiktheorie praktisch					6 Leistungspunkte
3.1	Gehörbildung I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.2	Tonsatz I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.3	Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation I (Ü)	Pflicht	2	2		
	2 Modulteilprüfungen :		Klausur in 3.1 und 3.2	Dauer: 75 Minuten	Gewichtung: zweifach	
			Praktische Prüfung in 3.3	Dauer: 15 Minuten	Gewichtung: einfach	
	Modul 4: Ensemble					6 Leistungspunkte
4.1	Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	Pflicht	2	2		X
4.2	Ensembleleitung (Ü)	Pflicht	1	2		

4.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	3	6	X	
In 4.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 5: Musikwissenschaft (Basiskurs)						4 Leistungspunkte
5.1	Basiskurs Musikwissenschaft (V/PS)	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 6: Grundlagen der Musikdidaktik						4 Leistungspunkte
6.1	Grundlagen der Musikdidaktik (V/PS)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus						12 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4</i>						
7.1	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	2	4		
7.2	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	8	2		
7.3	Arrangement / Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)	Pflicht	2	1		
2 Modulteilprüfungen : Praktische Prüfung in 7.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: vierfach Praktische Prüfung in 4.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: einfach In 7.1 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung bewertet; es wird keine Note erteilt.						
Modul 8: Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog						13 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Module 3, 5 und 6</i>						
8.1	Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog: Europäische Kunstmusik (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Didaktik populärer Musik / Musik anderer Kulturen (S)	Pflicht	4	2		
8.3	Gehörbildung II - analytisches Werkhören (Ü)	Pflicht	3	2		
8.4	Tonsatz II (Ü)	Pflicht	2	1		
3 Modulteilprüfungen: Hausarbeit in 8.1 Dauer: 2 Wochen Gewichtung: vierfach Hausarbeit in 8.2 Dauer: 2 Wochen Gewichtung: vierfach Mündliche Prüfung in 8.3 und 8.4 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: fünffach						